

Zeitschiene Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule

Unser Kind wechselt von der Klassenstufe 4 in die Klassenstufe 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule bzw. das Gymnasium erhalten. Was ist zu beachten?

Die Bildungsempfehlungen werden schriftlich am **09.02.2024** bekanntgegeben.

Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium bis zum **01.03.2024** an.

Die Entscheidung über die Aufnahme erhalten Sie schriftlich am **13.05.2024**.

Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule, soll aber ein Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten?

Sie melden Ihr Kind an einem Gymnasium Ihrer Wahl an und vereinbaren mit dem Gymnasium einen Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch. Bringen Sie zur Anmeldung auch das zuletzt bis zum **01.03.2024** erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahres-information mit.

Eine Grundlage für das Beratungsgespräche ist eine schriftliche Leistungserhebung am **05.03.2024**, welche an dem Gymnasium stattfindet, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben.

War Ihr Kind aus wichtigem Grund an der Teilnahme der schriftlichen Leistungserhebung verhindert, dann findet die Leistungserhebung zum Nachtermin am **13.03.2024** ebenfalls an dem Gymnasium statt, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben.

Die verpflichtenden Beratungsgespräche finden am Gymnasium vom **05.03. bis 14.03.2024** statt.

Sollten Sie an dem Beratungsgespräch nicht teilnehmen, wird Ihr Antrag zur Aufnahme an einem Gymnasium als zurückgenommen gewertet. Sie haben dann Ihr Kind an einer Oberschule Ihrer Wahl anzumelden.

Für Ihr Kind ist im Ergebnis des Beratungsgepräches der Besuch einer Oberschule empfohlen worden. Sie melden Ihr Kind an der Oberschule an oder wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies dem Gymnasium spätestens schriftlich bis **27.03.24** mit.

Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich am **13.05.2024**.

Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten und wurde an der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die Bildungsempfehlung für das Gymnasium nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme am Gymnasium. Was ist zu tun?

Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich am **05.06.24** erteilt.

Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium Ihrer Wahl bis zum **17.06.2024** an.

Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich bis zum **01.07.2024**. Die Schulen entscheiden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten.

Bitte melden Sie Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium umgehend von der Oberschule ab.